

Absender:

Planungsverband Region Chemnitz
Verbandsgeschäftsstelle
Herr Sebastian Kropop
Werdauer Str. 62
08056 Zwickau

Datum: _____

Stellungnahme zum Raumordnungsplan Wind (ROPW)

Sehr geehrter Herr Kropop,

der ROPW nennt verschiedene Ausschlusskriterien, die bestimmen, welche Flächen für die Errichtung von Windenergieanlagen ausscheiden. Die verbliebenen Flächen werden als Suchräume definiert. Dort sollen Windkraftanlagen prinzipiell möglich sein.

Wesentliche Ausschlusskriterien wurden dabei nicht berücksichtigt:

1. Akzeptanz von WEA in der Bevölkerung

Das wichtigste Ausschlusskriterium ist die Akzeptanz von WEA in der Bevölkerung. Wenn sich in der Nähe einer Ortschaft ein Suchraum befindet, sollte zunächst mittels einer Bürgerbefragung ermittelt werden, ob die Einwohner mit der Errichtung von WEA einverstanden sind oder nicht. Wenn sich die Mehrheit dagegen ausspricht, sollte das ein Ausschlusskriterium sein.

2. Waldflächen

Ein weiteres Ausschlusskriterium sind Waldflächen, die das gesamte obere Erzgebirge betreffen, wie zum Beispiel das Fichtelberggebiet.

Aufgrund dessen, dass der Wald derzeit kein Ausschlusskriterium darstellt, sind im Erzgebirgskreis mit ca. 7,9 % der Gesamtfläche übermäßig viele und großflächige Suchräume ausgewiesen, was eine überdurchschnittlich starke Belastung der Bevölkerung nach sich zieht.

Die Abholzung von Waldflächen für die Errichtung der Windkraftanlagen ist unverantwortlich.

Nachdem durch den Borkenkäfer in den letzten Jahren riesige Waldflächen zerstört wurden, sollen jetzt für die Windräder weitere Flächen gerodet werden.

Der Wald ist einer der wichtigsten CO₂-Speicher. Durch die Abholzung des Waldes wird die CO₂-Bilanz negativ beeinflusst.

Ebenso ist der Wald als Wasserspeicher unverzichtbar.

Durch die in den Wald geschlagenen Schneisen entsteht großer Hitze- und Trockenstress für die Bäume am Rand der gerodeten Flächen. Sie werden geschwächt und sind dadurch wieder anfälliger für den Borkenkäfer oder stellen Angriffsflächen gegenüber Sturm dar. Ein weiteres Waldsterben wird dadurch begünstigt. Erfahrungen dazu wurden z. B. in Brandenburg gemacht (Nachfrage bei NABU Brandenburg).

Der Wald stellt eine sich selbst regulierende, homogene, die Umwelt kühlende Masse dar. Durch die geschlagenen Schneisen wird diese homogene Masse und im Ergebnis der Kühlungseffekt des Waldes unwiederbringlich zerstört. Die Oberflächentemperatur und somit die Landschaft erwärmt sich übermäßig stark (kontraproduktiv zur Klimaerwärmung). Die heiße Luft nimmt zudem viel mehr Wasser auf als kühlere Luft. Dadurch wird Feuchtigkeit entfernt, die Böden trocknen aus. Trinkwasserknappheit kann die Folge sein.

Die Zunahme der Feuchtigkeit in der Luft/Atmosphäre führt zu einem Anstieg des Unwetterpotentials mit Starkregenereignissen, Hochwässern, Überschwemmungen usw..

3. Mindestabstand zu Wohnbebauungen

Der Mindestabstand von 1000 m zur Wohnbebauung ist viel zu gering. Die WEA sind in den letzten Jahren stetig gewachsen. Mittlerweile haben die Anlagen eine Höhe von ca. 250 m erreicht. Noch höhere Anlagen sind in Zukunft wahrscheinlich.

Der in der Vergangenheit angesetzte Mindestabstand zu Wohnbebauungen betrug die 10fache Höhe der Anlage. Bei den heutigen Anlagen entspräche das einem Abstand von mindestens 2,5 bis 3 km. Der jetzt geplante Mindestabstand entspricht lediglich der 4fachen Anlagenhöhe. Durch den Regionalplanungsverband sollte geprüft werden, ob bei diesem geringen Abstand keine negativen Beeinflussungen der betroffenen Anwohner durch Lärm, Infraschall, Schlagschatten usw. bestehen.

4. Artenschutz

Der Artenschutz findet keine ausreichende Berücksichtigung. Durch das Wirtschaftsministerium wurden in den letzten Monaten weitere bedrohte Tierarten von der Roten Liste gestrichen, wie z. B. Schwarzstorch, Wachtelkönig, Kiebitz, Rotmilan u.a. Diese Vorgaben basieren auf keinerlei natur- und tierschutzrechtlichen Grundlagen, sondern sind lediglich der Umsetzung der ideologisch behafteten Klimawende geschuldet. Deshalb sollte als weiteres Ausschlusskriterium der **gültige Artenschutz vor der Wahl der derzeitigen Regierung (bis Herbst 2021)** berücksichtigt werden.

Durch das Nutzen von WEA ist nachweislich ein massenhaftes Sterben von Vögeln und Insekten zu beobachten.

Im Erzgebirgskreis wurden in den letzten Jahren Luchse ausgewildert. Die Luchspopulation soll, laut Umweltministerium, bis 2027 auf rund 20 Tiere anwachsen. Der Luchs braucht für seinen Lebensraum große zusammenhängende Waldgebiete. Durch die geplanten WEA und dem damit verbundenen Raubbau an Wald und Natur ist dieses Unterfangen jedoch zum Scheitern verurteilt.

5. Tourismus/Weltkulturerbe

Sollten in den Waldflächen des Erzgebirges, wie z. B. am Nordhang des Fichtelberges, in großem Umfang WEA errichtet werden, wird der Tourismus des Erzgebirges erheblich gestört. Wer will schon gerne in einem WEA-Park Urlaub machen? Ganze Wirtschaftszweige, wie das Hotel- und Gaststättengewerbe, Museen, Freizeitbäder u.a. werden davon betroffen sein.

Durch das Erzgebirge verlaufen viele Wanderwege, wie z. B. der Sächsische Jakobsweg, der Qualitätswanderweg Kammweg Erzgebirge/Vogtland, welcher teilweise den Europäischen Fernwanderweg E3 einschließt. Dieser Wanderweg besticht durch eine einzigartige Natur und die Sicht auf die Berglandschaft des Erzgebirges und Nordböhmen.

Auf dem Gebiet des Erzgebirgskreises befinden sich viele Langlaufloipen, welche dann durch die Gefahr von unkontrollierbarem Eisabwurf durch WEA nicht mehr in vollem Umfang genutzt werden könnten.

Die Errichtung von WEA in den ausgewiesenen Suchräumen führen zu einer beispiellosen Verschandelung der erzgebirgischen Mittelgebirgslandschaft.

Auch wenn die, durch den Welterbeverband vorgegebenen Sichtachsen auf historische Bauwerke berücksichtigt werden sollen, kann nicht mit 100%iger Sicherheit davon ausgegangen werden, dass der Welterbetitel nicht doch noch aberkannt wird, was wiederum eine nicht vorhersehbare Schädigung des Tourismus nach sich zieht.

6. Altbergbau

Wurde der im gesamten Erzgebirgskreis umfangreiche Altbergbau berücksichtigt?

Wir möchten Sie bitten, die genannten Einwände und Bedenken im Zuge der weiterführenden Planung zum ROPW zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen